

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3ace14b6-bf3f-4b76-b524-c268d8bad3fa>

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	Dr. Friedhelm Kring
Rubrik	arbeitssicherheit.branche
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 18 (Heft 2)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Kring, Arbeitssicherheitsjournal 2010, 18 Chemie

Dr. Friedhelm Kring

Kring: Chemie - Arbeitssicherheitsjournal 2010 Heft 2 - 18

Neue BG Rohstoffe und chemische Industrie

Aus sechs mach eins, die Fusionswelle der Berufsgenossenschaften geht weiter. Nach dem Zusammenschluss von BG Chemie, BG Bergbau und BG Steinbruch mit der BG-Verwaltungsgemeinschaft Mainz arbeitet seit Anfang Januar die neue BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Erst kurz zuvor waren die Berufsgenossenschaften Lederindustrie, Papiermacher und Zucker zur BG-Verwaltungsgemeinschaft Mainz fusioniert.

Die Zentrale der BG RCI in Heidelberg betreut mit den Zweigstellen in Bochum, Langenhagen und Mainz sowie weiteren Geschäftsstellen und Bezirksdirektionen insgesamt 35.000 Unternehmen mit rund 1,3 Millionen Versicherten. Sprecher der neuen BG betonen die Chancen zur weiteren Verbesserung der Servicequalität durch Synergieeffekte.

REACH und Kunststoffrecycling

Die als REACH bekannte EU-Chemikalienverordnung verpflichtet Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender, die Sicherheit eines chemischen Stoffes zu beurteilen. Informationen zur Exposition und zu den Risiken für Umwelt und Gesundheit sind in der Lieferkette weiterzugeben. Speziell für Unternehmen der Kunststoffaufbereitung stellt sich die Frage, inwiefern man von REACH und Registrierungspflicht betroffen ist. Denn Kunststoffe sind Gemische unterschiedlicher Komponenten, die von den jeweiligen Herstellern oder Importeuren registriert werden. Und sind nicht Abfälle ohnehin von REACH ausgenommen? Oder gilt das Wiedergewinnen von Stoffen im Recycling als Herstellung, sodass REACH doch greift?

Um solchen Rechtsunsicherheiten in der Branche zu begegnen, haben sich das Umweltbundesamt sowie Verbände und Unternehmen der Kunststoff- und der Automobilindustrie in einer gemeinsamen Studie mit dieser nicht ganz einfachen Sachlage auseinandergesetzt. Der Abschlussbericht dieses Projekts wurde im Dezember 2009 veröffentlicht. Er gibt Unternehmen der Kunststoffaufbereitung und Betreibern von Recyclinganlagen eine Orientierung für die sachgerechte Umsetzung der von REACH geforderten Pflichten.

Hinweis:

Links zu den Meldungen im Bereich „Chemie“ finden Sie unter www.arbeitssicherheit.de, [Webcode 11094](#)

|

